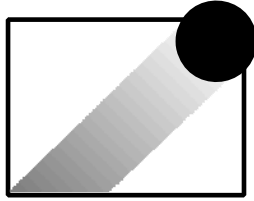


DBU



Deutsche
Billard
Union

Deutsche Billard-Union e.V.

**Sport- und Turnierordnung
- Besonderer Teil -
Billard-Kegeln**

Stand: 08/2011

I. ZWECK**II. RICHTLINIEN FÜR DEN SPIELBETRIEB**

- 2.1 Disziplinen
- 2.2 Spielmaterial und Spielraum
- 2.3 Spielzeit
- 2.4 Sportler- und Mannschaftspass
- 2.5 Altersklassen
- 2.6 **Kleidung**

III. EINZELMEISTERSCHAFTEN

- 3.1 Deutsche Meisterschaften
 - 3.1.1 5 Kegel
 - 3.1.2 5 Kegel Senioren
 - 3.1.3 **Billard Kegeln**
 - 3.1.4 BK 2kombi
 - 3.1.5 **Biathlon**
- 3.2 German-Grand-Prix 5 Kegel
- 3.3 German-Cup Kegel
- 3.4 German-Cup BK 2kombi
- 3.5 **Rahmenbedingungen und Klassement**
 - 3.5.1 **Vorrunden**
 - 3.5.2 **Vorrundenklassement**
 - 3.5.3 **Endrunde**
 - 3.5.4 **Endklassement**
- 3.6 **Definition Generaldurchschnitt (GD)**
- 3.7 **Bundesseniorenmeisterschaft Billard-Kegeln**

IV. MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

- 4.1 Bundesliga 5-Kegel-Billard
- 4.2 Bundesmeisterschaften
 - 4.2.1 Bundesmannschaftsmeisterschaft Billard-Kegeln
 - 4.2.2 Bundesfamilienmeisterschaft BK 2plus
- 4.3 **Deutscher Mannschaftspokal Billard-Kegeln**
- 4.4 Ligaspielbetrieb
 - 4.4.1 Staffeleinteilung
 - 4.4.2 **Meldewesen und Sportlereinsatz**
 - 4.4.3 **Wartefrist**
- 4.5 Spielberichte

V. TURNIERBESTIMMUNGEN**VI. REKORDE**

- 6.1 Geltungsbereich
- 6.2 **Rekordlisten**
- 6.3 Voraussetzungen
- 6.4 Rekordantrag

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

I. ZWECK

- (1) Die nachfolgende STO-Kegel (STO-Ke) regelt in Ergänzung der STO - Allgemeiner Teil (STO-AT) den Sportbetrieb in der Spielart Kegel für Mannschafts- und Einzelwettbewerbe.
- (2) Ziel aller Wettbewerbe ist, die nationalen Meister und hieraus ggf. die Teilnahme an internationalen Wettbewerben zu ermitteln.

II. RICHTLINIEN FÜR DEN SPIELBETRIEB

2.1 Disziplinen

Es werden Wettbewerbe in folgenden Disziplinen angeboten:

- 5 Kegel
- Biathlon
- Billard Kegeln: BK (in die Vollen)
BK 2 (zwei Sportler gegeneinander)

2.2 Spielmaterial und Spielraum

Das Spielmaterial, der Spielraum und die Wettkampfkleidung werden durch Beauftragte der DBU abgenommen und müssen den Wettkampfregeln entsprechen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt eine Bestrafung gemäß Rechts- und Strafordnung.

2.3 Spielzeit

- (1) Die Spieltermine und der Spielmodus werden von der DBU festgelegt und den Vereinen rechtzeitig bekanntgegeben.
- (2) Eine Mannschaftsbegegnung darf nur vorverlegt werden und muss schriftlich vereinbart und beim zuständigen Sportwart beantragt werden. Eine Nachverlegung ist nicht erlaubt.

2.4 Sportler- und Mannschaftspass

Der Sportler- bzw. Mannschaftspass ist bei allen Meisterschaften der Turnierleitung vorzulegen.

2.5 Altersklassen

- (1) Damen/Herren: ab dem vollendeten 21. Lebensjahr
Senioren/-innen: ab dem vollendeten 50. Lebensjahr
- (2) Stichtag ist jeweils der 1. September jeden Jahres
- (3) Jugendliche dürfen grundsätzlich an allen Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften im Erwachsenenbereich teilnehmen. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren sind die Bestimmungen des JÖSchG zu beachten

2.6 Kleidung

- (1) Bei allen in der STO vorgesehenen Veranstaltungen müssen die Teilnehmer in der jeweils vorgeschriebenen Kleidung, die ständig sichtbar getragen werden muss, antreten.

Sie besteht aus:

- a) Trikot mit Vereinseblem, das ganzflächig angebracht sein muss.
 - b) langer schwarzer Stoffhose (schwarze Jeans oder Cordhosen bleiben unbeanstandet). Für Sportlerinnen gilt sinngemäß auch schwarzer Stoffrock.
 - c) schwarzen Socken und Schuhen
- (2) Im Einzel-Spielbetrieb bzw. bei Einzelturnieren kann eine besondere, dem Ereignis angemessene Kleidung vorgeschrieben werden. Die Art der Spielkleidung muss den Teilnehmern in diesem Fall mit der Ausschreibung mitgeteilt werden.

III. EINZELMEISTERSCHAFTEN

3.1 Deutsche Meisterschaften

3.1.1 5 Kegel

- (1) Es werden vier Vorrundengruppen mit je fünf Sportlern jeder gegen jeden gespielt, aus denen sich jeweils die beiden Erstplatzierten für die Endrunde qualifizieren. In der Endrunde wird ein K.o.-System gespielt.
- (2) In den Vorrundengruppen wird auf drei Gewinnsätze bis 50 Punkte, in der Endrunde auf vier Gewinnsätze bis 50 Punkte gespielt.
- (3) Teilnahmeberechtigt sind 20 Sportler nach folgender Aufstellung:
 - der Titelverteidiger
 - die drei Erstplatzierten der Deutschen Rangliste 5 Kegel
 - die Landesmeister
 - eine DBU-Wildcard
 - übrige Teilnehmer durch Quotenregelung (diese müssen in der Deutschen Rangliste 5 Kegel platziert sein)

Der Titelverteidiger und die drei Erstplatzierten der Deutschen Rangliste 5 Kegel werden gesetzt.

3.1.2 5 Kegel Senioren

- (1) Es werden vier Vorrundengruppen mit je vier Sportlern jeder gegen jeden gespielt, aus denen sich jeweils die beiden Erstplatzierten für die Endrunde qualifizieren. In der Endrunde wird ein K.o.-System gespielt.
- (2) In den Vorrundengruppen wird ein Gewinnsatz bis 100 Punkte, in der Endrunde auf zwei Gewinnsätze bis 60 Punkte gespielt.

- (3) Teilnahmeberechtigt sind 16 Sportler (Mindestalter 50 Jahre) nach folgender Aufstellung:
- der Titelverteidiger
 - die Landesmeister
 - ein Startplatz für den Ausrichter
 - übrige Teilnehmer durch Quotenregelung

3.1.3 Billard Kegeln

- (1) **In der Vorrunde wird BK-50/100 oder BK 2-50/100 gespielt. Vier Damen und acht Herren qualifizieren sich für die Endrunde.**
- (2) **Die Endrunde wird im EKO.-System BK 2-100 gespielt.**
- (3) Teilnahmeberechtigt sind 24 Sportler (18 Herren und sechs Damen) nach folgender Aufstellung:
- die Titelverteidiger (Herren und Damen)
 - die Landesmeister
 - eine DBU-Wildcard
 - übrige Teilnehmer durch Quotenregelung

3.1.4 BK 2kombi

- (1) Es werden Vorrundengruppen gespielt, aus denen sich die besten acht Sportler für die Endrunde qualifizieren. Die Startnummern der Vorrundengruppen werden gelost. In der Endrunde wird ein K.o.-System gespielt.
- (2) In der Vorrunde wird je ein Satz BK 2 bis 70 Punkte in fünf Aufnahmen begrenzt, und ein Satz BK 2plus bis 70 Punkte gespielt. Die Endrunde wird auf zwei Gewinnsätze, je ein Satz BK 2 bis 70 Punkte in fünf Aufnahmen begrenzt, und ein Satz BK 2plus bis 70 Punkte gespielt.
- (3) Der Sportler, der den Bandenentscheid gewinnt, bestimmt, wer anfängt und mit welcher Disziplin begonnen wird. Muss eine Entscheidung im dritten Satz herbeigeführt werden, wird dieser in der Disziplin gespielt, mit der im ersten Satz begonnen wurde.
- (4) Teilnehmeranzahl nach Ausschreibung in folgender Aufstellung:
- der Titelverteidiger
 - die Landesmeister
 - eine DBU-Wildcard
 - übrige Teilnehmer durch Quotenregelung

3.1.5 Biathlon

- (1) Es werden Vorrundengruppen gespielt, aus denen sich die besten acht Sportler für die Endrunde qualifizieren. Platz 1 - 4 der letzten Meisterschaft werden in die Vorrundengruppen gesetzt, die restlichen Startnummern werden gelost. In der Endrunde wird ein K.o.-System gespielt.
- (2) **Die Satzdistanz ist in den Ausschreibungen geregelt.**

(3) **Teilnehmeranzahl nach Ausschreibung in folgender Aufstellung:**

- die vier Erstplatzierten der letzten Deutschen Meisterschaft
- die Landesmeister
- eine DBU-Wildcard
- übrige Teilnehmer durch Quotenregelung

Die vier Erstplatzierten der letzten Deutschen Meisterschaft werden gesetzt.

3.2 German-Grand-Prix 5 Kegel

- (1) Es werden Vorrundengruppen gespielt, aus denen sich die besten acht Sportler für die Endrunde qualifizieren. In der Endrunde wird ein K.o.-System, ab 25 Teilnehmern ein Doppel-K.o.-System gespielt.
- (2) Es wird auf zwei Gewinnsätze bis 60 Punkte gespielt.
- (3) Das Teilnehmerfeld ist auf 32 Sportler begrenzt.

3.3 German-Cup Kegel

- (1) Es werden Vorrundengruppen gespielt, aus denen sich die besten acht Sportler für die Endrunde qualifizieren.
Spielsystem: BK 50/100 oder BK 2-50/100
- (2) In der Endrunde wird ein Einfach- K.O.-System gespielt.
Spielsystem: BK 2-50/100
- (3) Ab 25 Teilnehmern wird Doppel- K.O.-System gespielt.
Spielsystem: BK 2-50/100
- (4) Das Teilnehmerfeld ist auf 32 Sportler begrenzt.

3.4 German-Cup BK 2kombi

- (1) Es werden Vorrundengruppen gespielt, aus denen sich die besten acht Sportler für die Endrunde qualifizieren.
- (2) In der Endrunde wird ein Einfach- K.O.-System gespielt.
- (3) Ab 25 Teilnehmern wird Doppel- K.O.-System gespielt.
- (4) Spielsystem: BK 2 (Aufnahmebegrenzung) und BK 2plus
- (5) Das Teilnehmerfeld ist auf 32 Sportler begrenzt.

3.5 Rahmenbedingungen und **Klassement**

3.5.1 Vorrunden

- (1) Für die Vorrunde werden die Sportler entsprechend ihrem letzten, nachgewiesenen GD oder einer Rangliste (der Titelverteidiger wird auf Platz 1 gesetzt) in Gruppen aufgeteilt. Sportler die keinen GD nachweisen können, werden an den Schluss der Rangfolge gestellt. Ist die Erstellung einer Rangfolge nicht möglich, wird gelost. Beispiel:

Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C	Gruppe D
1	2	3	4
8	7	6	5
9	10	11	... usw.

- (2) Sind mehrere Sportler eines Vereins in einer Gruppe, werden deren Begegnungen in der Spielreihenfolge an den Anfang gestellt.
- (3) Fällt in einer Gruppe ein Spieler aus oder wird eine Vorrunde mit unterschiedlichen Gruppenstärken gespielt, werden für die Bestimmung der Rangfolge zur Endrunde alle Gruppen auf die niedrigste Gruppenstärke herunter gerechnet (Quotient).
- (4) Fällt in einer Dreiergruppe ein Spieler aus, so spielen die verbleibenden 2 Spieler 2 Partien gegeneinander.

3.5.2 Vorrundenklassement

Nach Beendigung der Vorrunde wird nach folgenden Kriterien eine Rangfolge erstellt:

1. Partiepunkte
2. direkter Vergleich
 - sind mehr als zwei Sportler gleich, wird der Letzte wie folgt ermittelt:
 - a) Satzpunktdifferenz
 - b) GD
 - bei BK ohne Satzsystem - Summe eigene Punkte
 - c) bei BK ohne Satzsystem - beste Einzelergebnis
 - der Beste der Restlichen durch direkten Vergleich

3.5.3 Endrunde

- (1) Für die Endrunde werden die Sportler aus den Gruppen wie folgt gesetzt:

1. Platz in der Gruppe
2. Partiepunkte
3. Satzpunktdifferenz
4. GD
 - bei BK ohne Satzsystem - Summe eigene Punkte

- (2) K.O.-System (EKO)

- 8 Sportler: 1 - 8, 2 - 7, 3 - 6, 4 - 5
- 16 Sportler: 1 - 16, 2 - 15, 3 - 14, 4 - 13 usw.

3.5.4 Endklassement

1. nach der Endrunde ergeben sich die Plätze 1 bis 3 aus den Spielergebnissen der Finalrunden.
2. die übrigen Plätze werden nach folgenden Kriterien in angegebener Reihenfolge vergeben:
 1. Spielrunde des Ausscheidens
- bzw. Platzierung nach den Gruppenspielen
 2. Partiepunkte
 3. Satzpunktdifferenz
 4. GD
bei BK ohne Satzsystem - Summe eigene Punkte
bei Gleichstand erhalten beide Sportler die gleiche Platzziffer

3.6 Definition Generaldurchschnitt (GD)

In den Spielarten BK 50, BK 100, BK 2-100, BK 2-50 ist der GD der Mittelwert der erzielten Ergebnisse des Sportlers bzw. der Mannschaft. In allen anderen Spielarten wird als GD der Quotient aus erzielten Punkten geteilt durch des Gegners erzielter Punkte bezeichnet.

3.7 Bundesseniorenmeisterschaft Billard-Kegeln

- (1) Es werden zweimal BK 50 zuzüglich Altersvorgabe (einen Punkt für jedes Lebensjahr über 50) gespielt.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind 16 Sportler nach folgender Aufstellung:
 - der Titelverteidiger
 - die Landesmeister
 - ein Startplatz für den Ausrichter
 - übrige Teilnehmer durch Quotenregelung

IV. MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

4.1 Bundesliga 5-Kegel-Billard

- (1) Es treten neun Mannschaften mit je drei Sportlern an.
- (2) Es wird auf drei Gewinnsätze bis 50 Punkte gespielt.
- (3) Die Plätze 8 und / oder 9 steigen in die Landesebene ab.
- (4) Die Landesmeister ermitteln in einer Aufstiegsrunde den / die Aufsteiger.

4.2 Bundesmeisterschaften

4.2.1 Bundesmannschaftsmeisterschaft Billard-Kegeln

- (1) Es treten 10 Mannschaften mit je sechs Sportlern an.
- (2) Es wird BK 100 gespielt.
- (3) Die Plätze 9 und 10 steigen in die Landesebene ab.
- (4) Die beiden Landesmeister mit den besten GD steigen auf.

4.2.2 Bundesfamilienmeisterschaft BK 2plus

- (1) Es werden Vorrundengruppen gespielt, aus denen sich die besten acht Sportler für die Endrunde qualifizieren. Die Startnummern der Vorrundengruppen werden gelost. In der Endrunde wird ein K.o.-System gespielt.
- (2) Die Mannschaften bestehen aus je zwei Sportlern, die derselben Familie angehören müssen. (z.B. Vater/Sohn, Opa/Enkel, Ehefrau/Gatte, Mutter/Tochter, Onkel/Neffe, Cousin/Cousin usw.)
- (3) Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften nach folgender Aufstellung:
 - der Titelverteidiger
 - die Landesmeister
 - ein Startplatz für den Ausrichter
 - übrige Teilnehmer durch Quotenregelung

4.3 Deutscher Mannschaftspokal Billard-Kegeln

- (1) **Jeder Sportler spielt je ein Partie BK 2-40 und BK 2plus.**
- (2) Teilnahmeberechtigt sind acht Mannschaften mit vier Sportlern je Mannschaft, die Landespokalmannschaftsmeister, restliche Teilnehmer über Quotenregelung. Die Landesmeister werden gesetzt, die restlichen Startnummern der Vorrundengruppen werden gelost. Der Pokal wird im K.o.-System gespielt
- (3) Innerhalb der Mannschaften werden die Sportler nach ihren GD aus der laufenden Spielzeit bzw. ihrem letzten nachgewiesenen GD sortiert. In den Einzelpartien treffen die Sportler mit der jeweils gleichen Platzierung in ihrer Mannschaft aufeinander. In den Vorrunden wird die Reihenfolge der Einzelpartien durch die Gastmannschaft bestimmt. In der Endrunde wird die Reihenfolge gelost.
- (4) **Jede Partie wird über 2 Gewinnsätze gespielt. Die Satzdistanzen sind in der Ausschreibung geregelt.**
- (5) **BK 2-40: je ein Satz auf Billard 1 bzw. 2, steht es danach unentschieden wird ein 3. Satz BK 2-40 mit Billardwechsel gespielt. Jeder Satz der unentschieden endet, wird im Tie-Break entschieden.**

- (6) **Mannschaftsentscheidung:** bei Partie- und Satzpunktgleichheit am Ende des Matches spielt jeder Sportler einen Anfangsball. Gespielt wird auf 2 Billards, Team A beginnt auf Billard 1, Team B auf Billard 2, danach wird das Billard gewechselt. Die Reihenfolge der Sportler wird selbständig festgelegt. Ist die Partie danach immer noch nicht entschieden, wird sie im Tie-Break auf einem Billard beendet, hierzu ist der beginnende Sportler durch einen Bandenentscheid zu ermitteln. Das Team bestimmt, welcher Sportler den Tie-Break spielt

4.4 Ligaspielbetrieb

4.4.1 Staffeleinteilung

- (1) Die Staffeln sollten acht bis 12 Mannschaften beinhalten und werden wie die Austragungsmodi der Wettbewerbe vom Sportwart in den Ausschreibungen festgelegt.
- (2) Die Staffeleinteilung wird vom Sportwart unter Berücksichtigung der Platzierung und des GD des Vorjahrs sowie geografisch vorgenommen.
- (3) Neue Mannschaften treten in der untersten Spielklasse der Landesverbände an.

4.4.2 Meldewesen und Sportlereinsatz

- (1) In einer Mannschaft starten bis zu sechs Sportler. In jeder Spielzeit dürfen jedoch nicht mehr als 12 Sportler in dieser Mannschaft zum Einsatz kommen. Mannschaften sind nur spielberechtigt, wenn beim Sportwart die erforderliche Mindestanzahl von Sportlern entsprechend der Soll-Mannschaftsstarke gemeldet sind und diese Anzahl über die gesamte Spielserie erhalten bleibt. Eine Mannschaft ist nur mit der ausgeschriebenen Mannschaftsstarke spielfähig.
- (2) Jeder Sportler kann in der Spielzeit nur für eine Mannschaft je Disziplin gemeldet werden.
- (3) Ein Mannschaftswechsel innerhalb einer Disziplin ist nicht gestattet. In besonderen Härtefällen entscheidet der Sportwart bzw. das Präsidium auf einen begründeten Antrag.
- (4) Innerhalb seiner gemeldeten Disziplin kann der Sportler in oberen Mannschaften drei Spiele als Ersatzspieler eingesetzt werden.
- (5) Meldeformalitäten könne in den Ausschreibungen präzisiert werden.
- (6) Wird ein nicht spielberechtigter Sportler eingesetzt, erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
Sein Einzelergebnis wird aus der Mannschaftswertung gestrichen.
Bei Satzwertung ist die Begegnung mit dem höchstmöglichen Ergebnis als verloren zu werten (Partie- und Satzpunkte).

4.4.3 Wartefrist

Die Wartefrist für Heimmannschaften beträgt zwei Stunden. Halt eine Mannschaft die Wartefrist nicht ein, wird für die betreffende Mannschaft und ihre Sportler der bis dahin erreichte GD mit 2 : 0 Punkten gewertet und es erfolgt eine Bestrafung gemäß Rechts- und Strafordnung.

4.5 Spielberichte

- (1) Der Spielbericht beinhaltet die Mannschaftsaufstellung und alle Ergebnisse der Begegnung. Diese sind auch in den jeweiligen Sportlerpass einzutragen und vom Kampfrichter bzw. Mannschaftsführer gegenzuzeichnen. Aufnahme in die Abschlussrangliste erfolgt nur bei korrekt geführtem Sportlerpass.
- (2) Der Gastgeber ist dafür verantwortlich, dass der Spielbericht am ersten Werktag nach dem Wettkampf an den zuständigen Sportwart versandt wird. Bei Fristversäumnis erfolgt eine Bestrafung gemäß Rechts- und Strafordnung.

V. TURNIERBESTIMMUNGEN

5.1 Genehmigungspflichtige Turniere

- (1) Turniere die über die Grenzen eines Landesverbandes hinaus ausgeschrieben werden, bedürfen der Genehmigung durch die DBU.
- (2) Bewerbungen zur Ausrichtung von genehmigungspflichtigen Turnieren müssen dem zuständigen Sportwart bis 30.04. für die folgende Spielzeit vorliegen.

VI. REKORDE

6.1 Geltungsbereich

- (1) Bundes-Rekorde werden nur anerkannt, wenn die STO, die Spielregeln Billard Kegeln sowie die Materialnormen Billard Kegeln der DBU eingehalten werden.
- (2) Rekorde können nur bei Mannschafts- und Einzelmeisterschaften erzielt werden, die auf Bundesebene ausgeschrieben wurden.

6.2 Rekordlisten

- (1) Vom zuständigen Sportwart werden folgende Rekordlisten geführt und den Landesverbänden zur Verfügung gestellt:
 - a) Einzelrekorde über:
 - einmal 50/100 Stoß - BK 2-50
 - zweimal 50/100 Stoß - BK 2-50
 - viermal 50/100 Stoß - BK 2-50
der Damen und Herren
 - b) Mannschaftsrekorde: Mannschaften mit sechs Sportlern/ innen über 100 Stoß
- (2) Rekorde werden mit Ergebnis, Datum, Ort und Art der Veranstaltung gelistet.

6.3 Voraussetzungen

- (1) Rekorde über zweimal 50 Stoß bzw. zweimal 100 Stoß werden nur anerkannt, wenn sie in einem Turnier auf zwei Billardtischen erzielt wurden.
- (2) Bei Turnieren über viermal 100 Stoß können Rekorde über zweimal 100 Stoß nur in jeweils zusammenhängenden Durchgängen erzielt werden.
- (3) Rekorde über viermal 100 Stoß müssen in einem Turnier erzielt werden.

6.4 Rekordantrag

- (1) Stellt eine Mannschaft oder ein EinzelSportler einen neuen Bundes-Rekord auf, ist ein Rekordantrag an den zuständigen Sportwart der DBU einzureichen. Sämtliche anderen Rekorde (mit Ausnahme einmal 100 Stoß) werden nur anerkannt, wenn sie in einem Turnier auf vier Billards hintereinander folgend erzielt wurden.
- (2) Der Rekordantrag besteht aus dem Durchschlag (Duplikat) des Spielberichts. Auf diesem muss vermerkt sein, dass die Materialabnahme ohne Beanstandungen vor dem Wettkampf erfolgt ist.
- (3) Verantwortlich für die Ausfertigung und Beglaubigung des Rekordantrags auf dem Spielbericht ist sofort nach Beendigung des Wettkampfs bei Einzelmeisterschaften die jeweilige Wettkampfleitung und bei Mannschaftsmeisterschaften der jeweilige Mannschaftsführer.
- (4) Der Verein des Antragstellers bzw. die Wettkampfleitung ist für die Versendung des Spielberichts/Rekordantrags spätestens am ersten Werktag nach dem Wettkampf verantwortlich.
- (5) Der Sportausschuss prüft innerhalb von 14 Tagen den Rekordantrag.
- (6) Die Anerkennung eines Bundes-Rekords wird dem Rekordinhaber beurkundet.

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Die vorstehende STO-Ke enthält spielartspezifische Regelungen und ergänzt bzw. ändert somit die spielartübergreifenden Regelungen der STO-AT. Soweit spielartspezifische Regelungen nicht getroffen werden, finden die Regelungen der STO-AT Anwendung.
- (2) Treten zwingende Umstände ein, ist der zuständige Sportwart berechtigt, Ausschreibungen zu ändern, zu ergänzen oder zu beschränken, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung der Wettbewerbe erforderlich ist.
- (3) Ein Verstoß gegen die STO wird gemäß Satzung und Ordnungen geahndet.
- (4) Die Landesverbände haben die STO bei allen Wettbewerben anzuwenden, die für eine Qualifikation zur Teilnahme an Wettbewerben auf nationaler Ebene maßgebend sind.
- (5) Die vorstehende STO wurde gemäß den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen vom Präsidium am 08.06.2011 erlassen und tritt ab 01.07.2011 in Kraft.